

Medieninformation

25/ 2010

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Ihr Ansprechpartner

Karin Bernhardt

Durchwahl

Telefon +49 351 2612-9002

Telefax +49 351 4511928343

karin.bernhardt@

smul.sachsen.de

Dresden, 12. August 2010

Hochwasserschäden in der Landwirtschaft

Vom Hochwasser betroffene Landwirtschaftsbetriebe können sich die laufende Förderung von landwirtschaftlichen Flächen und Investitionsvorhaben nur sichern, wenn sie die gesetzliche Anzeigefrist beachten. Darauf hat das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) heute vorsorglich hingewiesen.

Die Anzeige der Hochwasserschäden sollte innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Eintritt des Schadens bei der Behörde vorliegen. Die Meldefrist gilt auch für geförderte Investitionsvorhaben, die vom Hochwasser zerstört oder beschädigt wurden. Antragsteller mit laufenden Investitionsvorhaben, die noch keinen Förderbescheid erhalten haben, sollten sich im Falle von Hochwasserschäden ebenfalls bei der zuständigen Behörde melden.

Landwirte, die geförderte oder zur Förderung beantragte Flächen zur Beseitigung von Schäden, wie zum Beispiel zur Ablagerung von Treibgut, zur Verfügung stellen, müssen drei Tage vorab die zuständige Außenstelle des Landesamtes informieren.

Die Außenstellen des Landesamtes stehen den Landwirten für Rückfragen zur Verfügung.

Kontakt über www.smul.sachsen.de/lfulg

Hausanschrift:
Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
August-Böckstiegel-Straße 1
01326 Dresden

www.smul.sachsen.de